

EU Vorhaben

Jahresvorschau 2014

Bundesministerium für Wirtschaft,
Familie und Jugend
Bundesministerium für Wissenschaft
und Forschung

Teil II Bereich Wirtschaft



IMPRESSUM:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Abteilung C2/4
1010 Wien, Stubenring 1

Foto: josefundmaria. Die Werbeagentur, Weinholdstraße 20a, 8010 Graz

Layout: Iris Schneider (BMWfJ)

Druck: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

Stand: Jänner 2014

Inhalt

Vorwort	1
1 Einleitung	3
1.1 Grundlagen des Berichts zu den EU-Vorhaben 2014	3
1.1.1 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften	3
1.1.2 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2014.....	4
1.1.3 Arbeitsprogramm der griechischen Präsidentschaft	5
2 EU Vorhaben im Wirkungsbereich des BMWFJ - Wirtschaft	6
2.1 Stabilität und Wachstumspolitik.....	6
2.1.1 Europäisches Semester / Jahreswachstumsbericht	6
2.2 Binnenmarkt, KMU und Tourismus	7
2.2.1 Umsetzung des "Small Business Act" - Schwerpunkt "Aktionsplan Unternehmertum 2020"	8
2.2.2 Qualität der Abschlussprüfungen	9
2.2.3 Produktsicherheit und Marktüberwachung	10
2.2.4 Lehrlingsausbildung - Zusammenarbeit und Mobilität in Europa	11
2.2.5 Jugendgarantie und Praktika	13
2.2.6 Wettbewerbsvorschriften zur Bewertung von Technologietransfer-Vereinbarungen	14
2.2.7 Geschäftsgeheimnisse	14
2.2.8 Horizont 2020	15
2.2.9 Schadenersatz bei Wettbewerbsverstößen	16
2.2.10 Tourismus	16
2.3 Industrie und Technologie	18
2.3.1 Industriepolitik	18
2.3.2 Die Binnenmarktakten	20
2.3.3 Aktionsplan "CARS 2020"	21
2.4 Energie, Ressourcen und Umwelt.....	22
2.4.1 Rahmen für eine Klima- und Energiepolitik 2030	22
2.4.2 Vollendung des Energiebinnenmarktes	23
2.4.3 Markt-Interventions-Paket	24
2.4.4 Initiative zu Technologien und Innovationen im Energiesektor	25
2.4.5 Förderung erneuerbarer Energien.....	26
2.4.6 Durchführungsmaßnahmen zur Ökodesign-Richtlinie	26

2.4.7	Externe Dimension der EU-Energiepolitik	27
2.5	Außenwirtschaft	28
2.5.1	EU-Handels- und Investitionspolitik	29
2.5.2	Internationales Beschaffungsinstrument	32
2.5.3	Handelspolitische Schutzinstrumente	32
2.5.4	Östliche Partnerschaft	33
2.5.5	Erweiterung der Europäischen Union	34
2.5.6	Region Südkaukasus und Zentralasien (CCA)	35



Vorwort

Österreich hat sich in den vergangenen Jahren trotz eines schwierigen internationalen Umfelds gut entwickelt und ist gemessen am Pro-Kopf-Einkommen zum zweitreichsten Land in der Europäischen Union aufgestiegen.

Dank starker Unternehmen und guter Rahmenbedingungen sind die Wachstumsraten unserer Wirtschaft auch im langjährigen Vergleich höher als im Schnitt der Eurozone, die Beschäftigung ist auf Rekordniveau.

Diese gute Position ist aber kein Grund für tatenlose Selbstzufriedenheit, sondern sollte vielmehr ein positiver Anreiz sein, sich auf allen Ebenen weiterzuentwickeln. Umso wichtiger ist es, dass wir den Wissenschafts-, Forschungs- und Wirtschaftsstandort Österreich weiter stärken und so für den härter werdenden internationalen Wettbewerb gerüstet sind. Denn dort punkten wir in erster Linie mit Innovation, Kreativität und Qualifikation. Dass dies auch den Zielen der Europäischen Union entspricht, zeigt unter anderem die deutliche Budgetsteigerung von fast 50 Prozent auf 80 Milliarden Euro im Förderprogramm "Horizont 2020". Durch mehr Beratung und weniger Bürokratie wollen wir die Rückflüsse nach Österreich in den nächsten Jahren deutlich erhöhen.

Angebote wie "Horizont 2020" sind mitentscheidend dafür, dass Europa seine hartnäckige Wachstumsschwäche überwindet und im Wettbewerb mit anderen dynamischeren Weltregionen auch in Zukunft mithalten kann. Dafür braucht es unter anderem eine Entfesselung des EU-Binnenmarkts, eine stärkere Berücksichtigung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie eine raschere Erschließung neuer Märkte mit neuen Produkten und Dienstleistungen. Dafür setzen wir auch in Österreich entsprechende Maßnahmen, wie sich zum Beispiel bei der erfolgreichen Internationalisierungsoffensive "go international" zeigt. Durch eine aktivere Rolle in der Welthandelspolitik und die Vertiefung der Beziehungen zu strategischen Partnern kann die Europäische Union in diesem Bereich die Anstrengungen der Mitgliedstaaten flankierend unterstützen und vorantreiben.

Vorschläge für eine Klima- und Energiepolitik bis 2030 sollen Impulse und Planungssicherheit für langfristige Investitionsentscheidungen in ein nachhaltiges Energiesystem bieten. Dabei ist es wichtig, die Wettbewerbsfähig-

keit der europäischen Industrie sowie eine sichere und leistbare Energieversorgung sicherzustellen. Der von der Europäischen Union forcierte Trend in Richtung einer möglichst CO₂-armen Wirtschaft bietet zwar viele neue Chancen, funktioniert aber nur, wenn auch die Staaten außerhalb Europas mitziehen und zu verbindlichen Klimazielen bereit sind. Denn Energie- und Klimapolitik ist mehr denn je auch Standortpolitik. Laut Internationaler Energieagentur (IEA) verursachen die USA und China über 40 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen. Hingegen ist Europa nur noch für elf Prozent der globalen CO₂-Emissionen verantwortlich - Tendenz sinkend. Aufgrund der schleppend verlaufenden weltweiten Klimaverhandlungen braucht es daher Maßnahmen und Rahmenbedingungen, die eine Abwanderung der Industrie aus Europa vermeiden. Denn das würde nicht nur Arbeitsplätze gefährden, sondern wäre auch kontraproduktiv für die Bekämpfung des Klimawandels. Aus guten Gründen strebt die EU daher eine Re-Industrialisierung an, die von Österreich sehr unterstützt wird.



Dr. Reinhold Mitterlehner

Bundesminister für Wirtschaft, Familie
und Jugend, Wissenschaft und Forschung

1 Einleitung

Gemäß Artikel 23 f Abs. 2 B-VG sowie gemäß Beschluss des Ministerrates vom 17. November 2004 betreffend das Zusammenwirken von Bundesregierung und Parlament in EU-Angelegenheiten hat jeder Bundesminister jährlich einen Bericht zum Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission sowie zum Programm des Rates aus Sicht des eigenen Wirkungsbereiches dem Parlament vorzulegen. Der Bericht ist dem Parlament gemäß § 7 EU-Informationsgesetz (BGBl I Nr. 113/2011) bis zum 31. Jänner eines jeden Jahres zu übermitteln.

Der gegenständliche Bericht deckt die Zuständigkeiten des BMWFJ im Bereich Wirtschaft ab.

1.1 Grundlagen des Berichts zu den EU-Vorhaben 2014

Grundlage für den Bericht des BMWFJ zu den Vorhaben der Europäischen Union 2014 (Jahresvorschau) sind das Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften (Irland, Litauen und Griechenland) für den Zeitraum 1. Jänner 2013 bis 30. Juni 2014, das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2014 und das Arbeitsprogramm der griechischen Präsidentschaft für das 1. Halbjahr 2014.

1.1.1 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften

Das Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften Irland, Litauen und Griechenland betrifft den Zeitraum 1. Jänner 2013 bis 30. Juni 2014. Das BMWFJ betreffen insbesondere die Bereiche Wirtschafts- und Finanzpolitik, Außenbeziehungen und gemeinsame Handelspolitik, Wettbewerbsfähigkeit sowie Energie und Technologie.

Ziel ist der Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit Europas und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Dabei forciert die Trio-Präsidentschaft:

- Die Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion und die Vervollständigung der Bankenunion
- Die Umsetzung der Europa 2020 Strategie

- Die Vertiefung des Binnenmarktes zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen
- Die Vervollständigung des Energiebinnenmarktes und die Arbeiten in den Bereichen Energieeffizienz, Ökodesign und Energiekennzeichnung

Als zentrales Element der externen Dimension der Europa 2020 Strategie soll die europäische Handelspolitik zu Wachstum und Beschäftigung beitragen. Dies soll durch den Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen mit strategischen Partnern, die Verbesserung von Rahmenbedingungen für ausländische Direktinvestitionen sowie einen leichteren Zugang zu Drittmarkten unterstützt werden.

Die Erweiterung der Europäischen Union soll unter Einhaltung der vereinbarten Grundsätze weitergeführt werden.

In der Nachbarschaftspolitik sollen die Beziehungen zu den östlichen und südlichen Nachbarländern vertieft werden.

1.1.2 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2014

Mit ihrem Arbeitsprogramm für 2014, das letzte Programm des amtierenden Kollegiums, setzt die Europäische Kommission den Schwerpunkt auf Ergebnisse wachstumsfördernder Vorschläge. Den Schwerpunkt bilden die Vervollständigung der Bankenunion, des Binnenmarktes und die digitale Agenda.

Aus dem Zuständigkeitsbereich des BMWFJ wären dabei insbesondere zu erwähnen:

Die Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen und insbesondere die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit hat höchste Priorität. Schlüsselbereiche sind unter anderem Energie und Klimawandel sowie eine moderne Industriepolitik. Die Wettbewerbsfähigkeit soll in allen Politikbereichen gestärkt werden, insbesondere zur Unterstützung der KMU.

Im Außenbereich sollen die Anstrengungen im Hinblick auf multilaterale Verhandlungen verstärkt werden. Die Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik soll weitergeführt werden. Eine ehrgeizige Agenda der Handelsverhandlungen mit wichtigen Partnern, die Umsetzung neuer Abkommen und die Durchsetzung der Handelsregeln sollen zu Wachstum und Beschäftigung beitragen.

1.1.3 Arbeitsprogramm der griechischen Präsidentschaft

Die Wiederherstellung des Wohlstands sowie die Stabilisierung und die Bekräftigung des Vertrauens der einzelnen europäischen Gesellschaften an der Mission der EU stellen eine große Herausforderung dar. Priorität ist daher eine Vertiefung der Währungsunion sowie die Förderung von Wachstum und Beschäftigung.

Aus dem Zuständigkeitsbereich des BMWFJ wären insbesondere zu erwähnen:

Die weitere Ausformung des Binnenmarktes auf Basis der Binnenmarktakten I und II wird unterstützt. Dazu zählt unter anderem auch die Industriepolitik. Um die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu verbessern sind Aktivitäten und Programme zur Förderung von KMU und der Industrie geplant.

Im Bereich Außenhandel sollen die Verhandlungen über Handelsvereinbarungen mit den USA und anderen strategischen Partnern fortgeführt werden.

2 EU Vorhaben im Wirkungsbereich des BMWFJ - Wirtschaft

2.1 Stabilität und Wachstumspolitik

Während der letzten Jahre war die europäische Politik geprägt von der Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise. Die eingeleiteten Mechanismen für eine bessere Koordinierung der europäischen Wirtschaftspolitik greifen bereits. Europa erholt sich schrittweise aus der Krise. Für das Jahr 2014 wird wieder ein Wirtschaftswachstum erwartet. Ziel ist es, nachhaltig zurück zu Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu finden. Die Europa 2020 Strategie soll dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

2.1.1 Europäisches Semester / Jahreswachstumsbericht

Das "Europäische Semester" beschreibt den jährlichen Zyklus für die Koordinierung der europäischen Wirtschaftspolitik bis zum Jahr 2020. Es ist Teil der Europa 2020 Strategie und wurde 2011 eingeführt. Der im November 2013 präsentierte Jahreswachstumsbericht 2014 der Europäischen Kommission leitet das vierte Europäische Semester ein.

Die Europäische Kommission identifiziert im Jahreswachstumsbericht Prioritäten, denen sich die EU im Jahr 2014 mittels gezielter Maßnahmen in den Bereichen Haushaltspolitik und Strukturreformen widmen soll. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage blieb die Prioritätensetzung 2014 die gleiche wie in den beiden Vorjahren. Oberste Priorität ist diesmal jedoch dezidiert die Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Europa soll weiterhin auf einen nachhaltigen Kurs für Wachstum und Beschäftigung gebracht werden. Die fünf Prioritäten sind:

- Haushaltskonsolidierung, die für jeden Mitgliedstaat differenziert erfolgt,
- Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft,
- Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit,
- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise,
- Verwaltungsmodernisierung.

Das BMWFJ unterstützt diese Prioritäten. Besonders wichtig sind die Punkte "Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft" und "Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit" sowie wachstumsfördernde strukturelle Reformen. Die Prioritäten des Jahreswachstumsberichts sowie die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Europa 2020 Strategie werden im österreichischen nationalen Reformprogramm 2014, zu welchem das BMWFJ einen Beitrag einbringen wird, aufgenommen werden. Das Nationale Reformprogramm wird im April 2014 von Österreich an die Europäische Kommission übermittelt werden.

2.2 Binnenmarkt, KMU und Tourismus

Wettbewerbsfähigkeit ist für die langfristige und nachhaltige Schaffung von Arbeitsplätzen essentiell. Hierbei kommt dem Binnenmarkt eine wesentliche Funktion zu. Es ist daher wichtig, den Binnenmarkt kontinuierlich zu vervollkommen. Dadurch kann das gesamte Potenzial des Binnenmarktes bestmöglich für nachhaltiges und langfristiges Wachstum genutzt werden.

Ein Schwerpunkt ist daher auch das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME). Dieses zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der europäischen Unternehmen zu stärken sowie den Unternehmergeist und die Gründung und Entwicklung von KMU zu fördern. Es ist das einzige Förderprogramm der EU mit der ausdrücklichen Zielsetzung der Förderung von KMU. Maßnahmen betreffen die Bereiche Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln und zu Märkten, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für europäische Unternehmen und die Förderung der Unternehmenskultur. Dieses Programm mit einer Laufzeit von sieben Jahren (2014-2020) und mit einem Budget in Höhe von rund 2,3 Mrd. Euro wird auch von Österreich begrüßt, weil es wichtige Impulse für Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und die Förderung des unternehmerischen Handelns in Österreich und der EU setzen wird.

Beinahe 1,4 Mrd. Euro aus dem COSME-Haushalt sind für Kredite und Risikokapital als Ergänzung der Finanzierungsprogramme auf nationaler Ebene vorgesehen. Bis zu 330.000 europäische Unternehmen sollen im Rahmen des Programms bei der Kreditaufnahme unterstützt werden.

Mit der Programmabwicklung beauftragt das BMWFJ, wie beim Vorgängerprogramm, die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG).

2.2.1 Umsetzung des "Small Business Act" - Schwerpunkt "Aktionsplan Unternehmertum 2020"

Die Europäische Kommission legte im Jänner 2013 eine Mitteilung zum "Aktionsplan Unternehmertum 2020" vor. Dieser Aktionsplan, der auf Grundlage des "Small Business Act" entwickelt wurde, fokussiert auf drei Bereiche:

- Ausbau der unternehmerischen Bildung,
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für unternehmerische Aktivitäten und Erhaltung bestehenden unternehmerischen Kapitals,
- Unterstützung von potenziellen Unternehmern und Jungunternehmern; Bevölkerungsgruppen, deren unternehmerisches Potenzial noch nicht ausreichend erschlossen ist (Frauen, junge Menschen, Migranten und Senioren), sollen besondere Berücksichtigung finden.

Auf Ebene der Europäischen Union erfolgt die Umsetzung des Aktionsplans im Rahmen der Wettbewerbsfähigkeits- und Industriepolitik. Das Netzwerk der KMU-Botschafter trägt dazu bei, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen auch erfolgreich umgesetzt werden.

Der "Aktionsplan Unternehmertum 2020" wird von Österreich begrüßt, weil er wesentlich zur Förderung einer unternehmerischen Kultur beitragen kann. So bezieht er auch die Reduktion von Verwaltungslasten sowie insolvenzrechtliche Fragen mit ein. Die Förderung des Unternehmergeistes und die Unterstützung von potenziellen Gründern sind zentrale Ziele für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Von besonderem Interesse sind Maßnahmen zur Sicherung und Förderung der Beschäftigung junger Menschen (Lehrlingsausbildung).

Bei der KMU-Botschafter-Tagung am 18. September 2013 in Wien wurde daher dem Thema "berufliche Ausbildung und Fähigkeiten" - unter Berücksichtigung der "dualen Ausbildung" in Österreich - besondere Beachtung geschenkt. Das Thema "Erziehung zur unternehmerischen Initiative" werden die KMU-Botschafter auch 2014 weiterhin aktiv behandeln.

Am 3. Dezember 2013 diskutierten im BMWFJ die relevanten Stakeholder das Thema "Aktionsplan Unternehmertum 2020". Ziel war die Identifikation bestehender Maßnahmen zu den Schwerpunkten "Unternehmerische Bildung zur Förderung des Wachstums und der Gründung von Unternehmen" und "Rollenvorbilder und Erreichen einzelner Zielgruppen" sowie auch die Erörterung möglicher neuer Kooperationen. Als Zielgruppe wurde die Grup-

pe der 10- bis 19-Jährigen festgelegt. In regelmäßigen Treffen sollen zukünftige Kooperationsmöglichkeiten entwickelt werden.

2.2.2 Qualität der Abschlussprüfungen

Am 30. November 2011 veröffentlichte die Europäische Kommission einen

- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie einen
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen.

Das BMWFJ ist für berufsrechtliche Fragen, für die Aufsicht über Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften und die Qualitätssicherung der Abschlussprüfung, zuständig.

Die Europäische Kommission strebt mit den oben genannten Vorschlägen die Wiederherstellung des Vertrauens in Abschlussprüfungen, insbesondere im Hinblick auf Banken, Versicherer und börsennotierte Großunternehmen, sowie mehr Qualität und Offenheit auf dem Markt für Abschlussprüfungen an. Kernpunkte der Vorschläge der Europäischen Kommission sind die obligatorische Rotation der Prüfungsgesellschaften, die obligatorische Ausschreibung bei der Auswahl eines Abschlussprüfers, das Verbot, prüfungsfremde Leistungen zu erbringen und die Europäische Beaufsichtigung des Prüfungsgewerbes im Rahmen der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA).

Das BMWFJ begrüßt die Bestrebungen, die Qualität der Abschlussprüfungen in der EU zu verbessern. Als Regelungsinstrument eine "Verordnung" zu erlassen, wird allerdings kritisch gesehen. Die Verordnung lässt dem einzelnen Mitgliedstaat keinen Gestaltungsspielraum bei der Abstimmung des bereits gut etablierten Aufsichtssystems auf die Regelungen der Verordnung.

Eine europäische Beaufsichtigung im Rahmen der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) wird aufgrund ihrer Kernkompetenz als europäische Wertpapieraufsicht abgelehnt.

Als Alternative wurde die Errichtung eines Komitees der Europäischen Abschlussprüfer-Aufsichtsbehörden (CEAOB) erarbeitet. Das CEAOB soll für die

europäische Zusammenarbeit und Koordination der Abschlussprüfer-Aufsicht zuständig sein.

Am 18. Dezember 2013 wurde schließlich eine Einigung für eine Richtlinie und eine Verordnung im Bereich Abschlussprüfungen erzielt. Die endgültige Annahme des Pakets durch das Europäische Parlament und den Rat soll noch im März 2014 erfolgen.

Im Bereich der Zusammenarbeit und Koordination der nationalen Abschlussprüfer-Aufsichten der Mitgliedstaaten ist im Kompromisspaket nunmehr das Komitee der Europäischen Abschlussprüfer-Aufsichtsbehörden (CEAOB) vorgesehen. Auch ESMA wurde die Rolle als Mitglied, jedoch ohne Stimmrecht, eingeräumt. Davon abgesehen soll ESMA bei einer Untergruppe des CEAOB, die sich mit der Zusammenarbeit mit Drittländern beschäftigt, den Vorsitz führen.

Österreich stimmte - wie auch Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn, die Slowakei und Luxemburg - gegen dieses Paket, da den Bedenken, wie etwa zu den Kompetenzen von ESMA innerhalb des CEAOB, aber auch zu den Übergangsbestimmungen in der Verordnung, nicht ausreichend Rechnung getragen wurde. Wird das Paket in der derzeitigen Form vom Europäischen Parlament und dem Rat endgültig angenommen, sind in Österreich maßgebliche Gesetzesänderungen erforderlich. So ist u.a. für Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften, die Unternehmen von öffentlichem Interesse prüfen, neben dem bereits bestehenden System der regelmäßigen, beaufsichtigten Qualitätsprüfungen durch Wirtschaftsprüfer ein unabhängiges Inspektionssystem zu implementieren.

2.2.3 Produktsicherheit und Marktüberwachung

Die Europäische Kommission hat im Februar 2013 ein Produktsicherheits- und Marktüberwachungspaket vorgelegt, das im Wesentlichen aus der Verbraucherprodukte-Sicherheitsverordnung (CPSR) sowie einer horizontalen Marktüberwachungsverordnung (MSR) besteht. Federführendes Ressort für die CPSR ist das BMASK (Mitzuständigkeit des BMWFJ für Art. 7), für die MSR das BMWFJ.

Auf Vorschlag des Europäischen Parlaments sollten die Marktüberwachungsbestimmungen der Produktsicherheits-RL (GPSD) und der VO "Akkreditierung und Marktüberwachung" (EG) Nr. 765/2008 in einer VO zusammenge-

fasst werden. Ziel ist, durch inhaltliche Anforderungen, Berichtspflichten und Kontrollmöglichkeiten der Europäischen Kommission die Mitgliedstaaten zu einer verstärkten Marktüberwachung zu bewegen.

Die Marktüberwachungs-VO ist auf Ratsebene in großen Zügen abgestimmt. Ähnliches gilt für die Verbraucherprodukte-Sicherheitsverordnung, wobei hier die im letzten Moment eingeführte Verpflichtung zu einer Ursprungslandkennzeichnung (Art. 7) zu einer doppelten Sperrminorität zwischen den Mitgliedstaaten geführt hat. Aufgrund der Junktimierung zwischen beiden Verordnungen wurde ein Verhandlungsmandat mit dem Europäischen Parlament nicht erteilt.

Im Rahmen der produktbezogenen, europäischen Marktüberwachung wird nach der geplanten Verabschiedung des Produktsicherheits- und Marktüberwachungspaketes mit der legislativen Umsetzung und der inhaltlichen Vollziehung der neuen Bestimmungen im Regelungsbereich von 6 EU-Richtlinien (Maschinen, Persönliche Schutzausrüstungen, Aufzüge, Gasverbrauchseinrichtungen, Geräuschemissionen von Geräten und Maschinen im Freien, Richtlinie über Maßnahmen zur Bekämpfung der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen) begonnen werden.

Weiters fallen im Bereich der Marktüberwachung die Überarbeitung der Richtlinie 89/686/EWG über persönliche Schutzausrüstung, die Richtlinie 97/68/EC über Maßnahmen zur Bekämpfung der Emissionen von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte sowie die Gasgeräte-RL 2009/142/EC an.

2.2.4 Lehrlingsausbildung - Zusammenarbeit und Mobilität in Europa

Europäischer/Nationaler Qualifikationsrahmen (EQR/NQR) Europäisches Leistungspunktesystem / berufliche Bildung (ECVET)

Im Rahmen des sogenannten "Kopenhagener Prozesses" sollen die Transparenz von berufsbildenden Abschlüssen und damit deren Anerkennungsmöglichkeiten innerhalb Europas verbessert werden. Aufgrund der EU-Empfehlung zum EQR werden in den Mitgliedstaaten alle bedeutenderen nationalen Bildungsabschlüsse in einen achtstufigen Rahmen eingeordnet,

wobei der Zuordnungsprozess auf die mit der Qualifikation erworbenen allgemeinen Kompetenzen/Lernergebnisse abstellt. Die einzelnen Stufen der NQR können verschiedene Zuordnungskriterien aufweisen, müssen aber mit den Stufen des einheitlichen EQR korrespondieren. Der Sinn ist, dass die NQR auf nationale Gegebenheiten eingehen können. Der österreichische NQR wurde bereits entwickelt, allerdings haben noch keine formalen Zuordnungen stattgefunden. Dies soll 2014 erfolgen.

Beim ECVET-Prozess geht es darum, die Anrechnung von Qualifikationsteilen zu erleichtern, wobei die EU-Empfehlung ein System von lernergebnisorientiert beschriebenen und mit "Leistungspunkten" versehenen Lerneinheiten vorsieht. Das österreichische Umsetzungskonzept soll 2014 finalisiert werden.

Europäische Ausbildungsallianz

Im Rahmen der "Europäischen Jugendgarantie" wurde u.a. verstärkte Zusammenarbeit der EU-Staaten bei der Gestaltung praxisnaher bzw. dualer Ausbildungssysteme beschlossen. Die Ratserklärung zur Europäischen Ausbildungsallianz bildet eine Grundlage für eine Plattform zum zwischenstaatlichen Austausch. Auf europäischer Ebene soll das Europäische Zentrum zur Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) die Mitgliedstaaten unterstützen. Österreich engagiert sich bei dieser Initiative.

Europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Diesen unterstützen die Mitgliedstaaten bei der Einführung bzw. Weiterentwicklung von Qualitätsmanagement-Systemen, wobei deren konkrete Ausgestaltung Sache der Mitgliedstaaten ist.

Im Zuständigkeitsbereich des BMWFJ wurde für die betriebliche Seite der dualen Berufsausbildung im Herbst 2013 gemeinsam mit den Sozialpartnern ein flächendeckendes Qualitätssicherungssystem für die Lehrlingsausbildung initiiert: Basierend auf einer strukturierten Datenanalyse werden unter Einbeziehung von Wirtschafts- und Arbeiterkammern auf Bundes- und Landesebene (Qualitätsausschuss des Bundes-Berufsausbildungsbeirats, Landes-Berufsausbildungsbeiräte) bei Bedarf spezielle Maßnahmen gesetzt (Förder- und Qualitätsberatung, Rekrutierungshilfen bis hin zu verwaltungsstrafrechtlichen Sanktionen durch die Bezirksverwaltungsbehörden bei tatsächlichen Missständen).

Ab 2014 stehen zur Entwicklung von innovativen Unterstützungsinstrumenten für die Ausbildungsqualität im dualen System in der betrieblichen Lehrstellenförderung gemäß Berufsausbildungsgesetz zusätzliche 3 Mio. Euro zur Verfügung.

Erasmus Plus

Erasmus Plus ist das neue EU Mobilitäts-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Es folgt ab 2014 den Programmen Lebenslanges Lernen sowie Jugend in Aktion nach. Für den Zeitraum 2014-2020 stehen europaweit mit rund 14,7 Mrd. Euro an EU-Fördermitteln 40 Prozent mehr als in der bisherigen Finanzperiode zur Verfügung. Davon entfallen für 2014 auf Österreich rund 25,8 Mio. Euro. Rund 5 Mio. Euro entfallen auf das Teilprogramm "Leonardo da Vinci", mit dem (neben Austauschprogrammen von Schulen) Auslandspraktika von Lehrlingen unterstützt werden. Die Abwicklung liegt bei der Nationalagentur für das Programm bzw. als Serviceeinrichtung für Lehrlinge und Lehrbetriebe beim Verein für internationalen Fachkräfteaustausch (IFA).

2013 haben mehr als 500 Lehrlinge ein betriebliches Auslandspraktikum absolviert. Das BMWFJ ergänzt das Leonardo da Vinci-Programm speziell für die Lehrlingsmobilität mit jährlich 180.000,- Euro durch Unterstützung des IFA-Vereins als Serviceeinrichtung.

2.2.5 Jugendgarantie und Praktika

Am 22. April 2013 wurde eine Ratsempfehlung zur Jugendgarantie angenommen. Diese soll jungen Menschen innerhalb von vier Monaten nach Verlassen der Schule entweder eine Arbeitsstelle oder einen Aus- bzw. Weiterbildungsplatz gewährleisten. Ebenso wird ein Qualitätsrahmen für Praktika in Aussicht gestellt. Infolge der immer noch steigenden Jugendarbeitslosigkeit und der Diskrepanz zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage setzen die Mitgliedstaaten stärker auf Programme wie Lehre und Praktika, die einen leichteren Übergang von der Schule ins Berufsleben ermöglichen. Es sollen einheitliche Qualitätsanforderungen an die Ausbildungsprogramme gestellt werden. Sozialpartner und Auszubildende sollen stärker eingebunden werden.

Österreich wird als einer der wenigen Mitgliedstaaten für eine beispielhafte duale betriebliche Ausbildung genannt, weil mit dieser Ausbildungsform

bessere Aussichten auf einen reibungsloseren Übergang von der Schule ins Berufsleben ermöglicht werden. Auch in Bezug auf qualitativ hochstehende Praktika ist die Vervollständigung der theoretischen Ausbildung durch praktische Erfahrung, Wissens- und Kompetenzerwerb eine wünschenswerte Entwicklung für mehr Chancen junger Menschen auf eine Beschäftigung. Dazu hat die Europäische Kommission am 4. Dezember 2013 Leitlinien vorgeschlagen, die es ermöglichen sollen, qualitativ hochwertige Arbeitserfahrungen zu sammeln. Die Leitlinien befinden sich noch in Diskussion und sollen voraussichtlich im März 2014 beschlossen werden.

2.2.6 Wettbewerbsvorschriften zur Bewertung von Technologietransfer-Vereinbarungen

Die Europäische Kommission hat am 20. Februar 2013 Vorschläge für neue Wettbewerbsvorschriften zur Bewertung von Technologietransfer-Vereinbarungen veröffentlicht: Entwurf einer neuen Technologietransfer-Gruppenfreistellungsverordnung Nr. 772/2004 (TT-GVO) und neuer Leitlinien zur Anwendung von Artikel 101 AEUV auf Technologietransfer-Vereinbarungen. Damit sollen Anreize für Forschung und Innovation erhöht werden, um die Verbreitung geistigen Eigentums zu erleichtern und den Wettbewerb zu beleben.

Da die bestehende TT-GVO mit Ende April 2014 ausläuft, sollte mit 1. Mai 2014 die neue TT-GVO in Kraft treten. Gesetzesänderungen in Österreich werden nicht notwendig sein. Österreich steht einer Verlängerung der TT-GVO positiv gegenüber und begrüßt die Klarstellungen.

2.2.7 Geschäftsgeheimnisse

Die Europäische Kommission hat am 28. November 2013 einen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz vertraulichen Know-Hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung veröffentlicht.

Der Entwurf wurde der Ratsarbeitsgruppe "Geistiges Eigentum" zugewiesen und dort am 21. Jänner 2014 durch die Europäische Kommission präsentiert. Demnach ist die Richtlinie für die europäischen Unternehmen von wesentlicher Bedeutung und soll Innovation und Wachstum im Binnenmarkt

fördern. Die griechische Präsidentschaft möchte im ersten Halbjahr 2014 wesentliche Fortschritte erzielen.

Das BMWFJ hat gemeinsam mit dem BMJ den innerstaatlichen Meinungsbildungsprozess eingeleitet. Die ersten Rückmeldungen zeigen eine positive Grundhaltung zu einer Vereinheitlichung dieser Rechtsmaterie auf europäischer Ebene, wenngleich es zu den Details noch tiefergehende Diskussionen geben wird.

2.2.8 Horizont 2020

Das Hauptdossier im Forschungsbereich, das neue EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, Horizont 2020, wurde 2013 zu einem positiven Abschluss gebracht. Die ersten Ausschreibungen wurden bereits veröffentlicht. Mit dem Start am 1. Jänner 2014 folgen nun die Herausforderungen der Umsetzung des Programms auf operativer Ebene. Das von 2014-2020 laufende und insgesamt mit knapp 80 Mrd. Euro dotierte Programm deckt die gesamte Innovationskette, von Grundlagenforschung bis zur Markteinführung von Produkten, ab und besteht aus drei Säulen: "Exzellente Wissenschaft", "Industrielle Führerschaft" und "Gesellschaftliche Herausforderungen". Für das BMWFJ besonders relevant ist dabei die Säule "Industrielle Führerschaft", für die in dieser Säule angesiedelten Themen Risikofinanzierung und KMU besteht Hauptzuständigkeit des BMWFJ, beim Thema Schlüsseltechnologien Mitzuständigkeit mit dem BMVIT. Eine wichtige Neuerung von Horizont 2020 besteht darin, dass nun auch das seit 2008 bestehende Europäische Institut für Innovation und Technologie seit 1. Jänner 2014 ein Teil dieses Programms ist. Die Abstimmung zwischen Europäischer Kommission und Mitgliedstaaten erfolgt im Rahmen von Horizont 2020 durch Programmkomitees. Das BMWFJ vertritt Österreich in den Komitees "KMU und Risikofinanzierung" im Programmteil "Industrielle Führerschaft" und "Energie" im Programmteil "Gesellschaftliche Herausforderungen". Innerhalb Österreichs wird die gezielte Beratung und Betreuung österreichischer Antragsteller durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft von großer Bedeutung sein, um eine möglichst hohe Beteiligung österreichischer Akteure an Horizont 2020 zu erreichen.

Eurostars-2

Eurostars-2 ist ein Spezialprogramm für forschungsintensive kleine und mittlere Unternehmen, das zum Teil aus Horizont 2020 finanziert wird. Der

Großteil der Finanzierung erfolgt jedoch national, in Österreich durch das BMWFJ. Im Dezember 2013 wurde mit Zustimmung Österreichs die gemeinsame Ratsposition zu Eurostars-2 beschlossen. Der Kodezisionsprozess mit dem Europäischen Parlament soll im Frühjahr 2014, danach die finale Beschlussfassung auf Ratsebene erfolgen.

2.2.9 Schadenersatz bei Wettbewerbsverstößen

Ziel der Richtlinie über bestimmte Vorschriften für Schadenersatzklagen nach einzelstaatlichem Recht wegen Zuwiderhandlungen gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union ist die Sicherstellung eines fairen Schadenersatzes (private Rechtsdurchsetzung) für Opfer von Kartellen. Das sekundäre Ziel ist, dass das funktionierende Kronzeugensystem (öffentliche Rechtsdurchsetzung) weiterhin Bestand haben soll. Die Balance zwischen privater und öffentlicher Rechtsdurchsetzung im Bereich des Wettbewerbs soll durch die Richtlinie sichergestellt werden.

Das Dossier soll noch vor den Wahlen des Europäischen Parlaments abgeschlossen werden.

In Österreich werden Änderungen zumindest im Wettbewerbsgesetz und im Kartellgesetz notwendig sein. Österreich unterstützt die Ziele der Richtlinie. Für Österreich ist wichtig, dass das funktionierende Kronzeugenprogramm erhalten bleibt, weil ohne eine wirksame öffentliche Durchsetzung die private Rechtsdurchsetzung ins Leere geht. Denn gibt es mangels Kronzeugen keine Kartellrechtsverfahren, wird auch die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen für Konsumenten bzw. Geschädigte erschwert.

2.2.10 Tourismus

Tourismus hat für Österreich wie auch für die gesamte Europäische Union eine große wirtschaftliche, beschäftigungspolitische und gesellschaftliche Bedeutung. Europäische Rahmenbedingungen sollen eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Entwicklung langfristig unterstützen und es erlauben, Tourismuspotentiale voll auszuschöpfen.

Der Vertrag von Lissabon hat die Rolle der Union im Bereich Tourismus erweitert. Die Europäische Kommission soll Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützen, koordinieren und ergänzen. Mit der Mitteilung "Europa - wich-

tigstes Reiseziel der Welt: ein neuer politischer Rahmen für den europäischen Tourismus" vom Juni 2010 wird ein koordiniertes Konzept für Tourismus bezogene Initiativen vorgeschlagen. Die dabei angestrebten Ziele unterstützen auch die österreichische Strategie:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in Europa,
- Förderung eines nachhaltigen und verantwortungsvollen Qualitätstourismus,
- Konsolidierung des Images und der Außenwirkung Europas als eine aus nachhaltigen Qualitätsreisezielen bestehende Einheit,
- Bestmögliche Nutzung des Potentials der politischen Maßnahmen und der Finanzinstrumente der EU zur Entwicklung des Tourismus.

Bei der Umsetzung der Mitteilung auf europäischer Ebene stehen für Österreich die Einhaltung der Subsidiarität, der europäische Mehrwert, eine gute Kosten-Nutzen-Relation und die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen im Vordergrund. Initiativen aus anderen Politikbereichen sollen auf ihre Auswirkungen auf den Tourismus geprüft werden.

Europäische Initiativen sollen einer möglichst großen Anzahl an Akteuren im Tourismus in Österreich zugutekommen. Die Datenqualität, der Wissensstand und die internationale Kooperation sollen verbessert werden.

Gemeinsam soll dem weltweit starken Wachstum des internationalen Tourismus und den gleichzeitig großen Verschiebungen der Reisesströme begegnet werden. Die Europäische Kommission will durch gemeinsame Kommunikations-, Kooperations- und Werbemaßnahmen das Gästepotential aus Drittstaaten gezielter ansprechen. Für den langfristigen Erfolg sind Reiseerleichterungen für die neuen Märkte erforderlich. Dem dient eine diesbezügliche Mitteilung der Europäischen Kommission im Vorfeld der 2014 startenden Überarbeitung des Schengen Visa Kodex, in der erstmals tourismus- und wirtschaftspolitische neben Sicherheitsüberlegungen für die zukünftige Visa-vergabepaxis gestellt werden.

Das BMWFJ wird sich hier weiterhin für eine Lösung einsetzen, die es der Destination Österreich erlaubt, in den Zukunftsmärkten erfolgreich zu arbeiten und so das Ziel der stärkeren Internationalisierung und Diversifizierung der Märkte im österreichischen Tourismus zu erreichen.

Durch aktive Teilnahme an grenzüberschreitenden EU Projekten (Donau- und Alpenraum, Kulturrouten, thematische Ausschreibungen, Seniorentou-

rismus, Wissensnetzwerke, das EDEN Projekt, Europäische Nachhaltigkeitsindikatoren für Destinationen, Initiativen zur Barrierefreiheit wie z.B. "Wettbewerb - Tourismus für Alle") profitiert der österreichische Tourismus. Das BMWFJ sieht hier seine Rolle insbesondere darin, den Austausch und die Vernetzung von österreichischen Tourismusakteuren mit jenen in anderen Mitgliedstaaten zu forcieren.

2.3 Industrie und Technologie

2.3.1 Industriepolitik

In Zeiten anhaltender Finanzprobleme braucht Europa mehr denn je seine Realwirtschaft zur Ankurbelung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Auf europäischer Ebene finden daher seit 2010 fortlaufende Bestrebungen zur Schaffung einer integrierten europäischen Industriepolitik statt. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die europäische Industrie in der fortwährenden Wirtschaftskrise zunehmend unter Druck geraten ist.

In vielen Schlüsselbranchen ist die europäische Industrie gut aufgestellt und weltweit führend, so etwa im Fahrzeugbau, der Luftfahrt, im Maschinenbau, der Weltraumtechnologie und der Chemie- und Pharmaindustrie. Auf die Industrie entfallen vier Fünftel der EU-Exporte. 80% aller privaten Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen werden im verarbeitenden Gewerbe getätigt.

Die Mitteilung der Europäischen Kommission aus 2012 zur Industriepolitik "Eine stärkere europäische Industrie bringt Wachstum und wirtschaftliche Erholung" enthält Vorschläge und umfassende horizontale Maßnahmen zur Handelserleichterung, dem verbesserten Zugang zu Finanzierung, zur Entwicklung von Qualifikationen und Maßnahmen zur Innovationsförderung in bestimmten Sektoren (insbesondere fortgeschrittene Produktionsmethoden, biobasierte Produkte und Technologien, emissionsarme Fahrzeuge, Schlüsseltechnologien, intelligente Netze und nachhaltige Bauwirtschaft). Ebenso wurden seitens der Europäischen Kommission konkrete Aktionspläne für bestimmte Sektoren vorgelegt, so etwa 2012 ein Aktionsplan für die europäische Automobilindustrie (CARS 2020) und 2013 ein Aktionsplan für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Stahlindustrie in Europa.

Als relevante Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige Industrie wurden in der europäischen Diskussion die Bereiche Innovation, Zugang zu Finanzen und hohe Energiepreise thematisiert.

Ein breiter horizontaler und kohärenter Ansatz, eine ambitioniertere europäische Industriepolitik, stabile Rahmenbedingungen für die Industrie, aber auch damit verbundene KMU, werden als Grundlage für den Wettbewerb gefordert.

Die industrielle Wettbewerbsfähigkeit soll auch in anderen EU-Politikbereichen mit berücksichtigt werden, etwa im Bereich der Forschung, des Handels, bei Energie-, Umwelt- und Klimafragen sowie im Kontext der Beschäftigungs- und Bildungspolitik. Überdies betont wird der Bedarf nach einer schlankeren und wachstumsfreundlichen Regulierung. Der Europäische Energiebinnenmarkt soll rasch weiterentwickelt werden.

Neue Investitionen und die Wiederherstellung der normalen Kreditvergabe an die Realwirtschaft sind notwendig. Die Internationalisierung von KMU und Unternehmen auf nicht-europäischen Märkten soll gefördert werden und marktnahe Forschungsaktivitäten verstärkt werden.

Der Europäische Rat im März 2014 soll daher ausdrücklich der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Industrie im Kontext der Klima- und Energiepolitik gewidmet sein. Als Grundlage für entschiedeneres Handeln wurde von der Europäischen Kommission am 22. Jänner 2014 die Mitteilung "Für ein Wiedererstarken der europäischen Industrie" vorgelegt. Diese stellt die Realwirtschaft und die Industrie in den Mittelpunkt der europäischen Bestrebungen zur Ankurbelung von Wachstum und Beschäftigung. Betont wird insbesondere die starke Verflechtung der Industrie mit unterschiedlichsten Wirtschaftssektoren und deren Schlüsselrolle in vielfältigsten Wertschöpfungsketten.

Österreich unterstützt das beabsichtigte Ziel der Europäischen Kommission zur Steigerung des Anteils der verarbeitenden Industrie am EU-BIP auf 20 %. Das künftig näher definierte Ziel muss unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten und anderer Sektoren in der Politikgestaltung neben den Klima- und Energiezielen als insoweit gleichwertig betrachtet werden, dass der Industrieanteil in der Wachstumspolitik gestärkt und einer weiteren Erosion der industriellen Wertschöpfung entgegen gewirkt wird. Die konkreten Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels wurden seitens der

Europäischen Kommission noch nicht eingehend formuliert bzw. ist die Zielvorgabe unter einigen Mitgliedstaaten umstritten.

2.3.2 Die Binnenmarktakten

Der Binnenmarkt ist der Raum allen wirtschaftlichen Handelns in Europa. Er garantiert fairen Wettbewerb für Unternehmen in den Mitgliedstaaten. Der Binnenmarkt ist jedoch noch nicht vollendet und es gilt, die letzten Lücken zu schließen. Die Binnenmarktakten I und II sind eine Sammlung von Maßnahmenvorschlägen zur Schließung dieser Lücken, um weiteres Wirtschaftswachstum in der EU zu erreichen.

In der Binnenmarktakte I vom 13. April 2011 werden 12 Schlüsselaktionen vorgeschlagen. Die in der Akte vorgesehenen prioritären Maßnahmen sind: Die Verwirklichung des Europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung, die Einrichtung von Risikokapitalfonds bzw. Fonds zur Förderung sozialen Unternehmertums, Regelungen zur alternativen Streitbeilegung, die Modernisierung der Regeln zum öffentlichen Auftragswesen, Regeln zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen, die Harmonisierung der Regeln zur elektronischen Identifikation und Signatur, die Verwirklichung der Connecting Europe Fazilität zur Finanzierung von Vorhaben zur Verbesserung des geografischen und sozialen Zusammenhalts Europas sowie die Neuregelung der Richtlinie zur grenzüberschreitenden Entsendung von Arbeitnehmern.

Bislang wurden fast alle Maßnahmen bereits angenommen bzw. befinden sich im Umsetzungsstadium (noch ausständig sind insbesondere die Annahme der Verordnung betreffend elektronische Identifikation und Signatur sowie die Richtlinie zur grenzüberschreitenden Entsendung von Arbeitnehmern).

Die Binnenmarktakte II vom 3. Oktober 2012 sieht weitere 12 Maßnahmen in vier Bereichen vor (Aufbau vollständig integrierter Netze im Binnenmarkt, Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Bürgern und Unternehmen, Unterstützung der digitalen Wirtschaft, Stärkung des sozialen Unternehmertums, des Zusammenhalts und des Verbrauchervertrauens). Die Arbeiten liegen im Wesentlichen im Zeitplan.

Die Binnenmarktakte II sieht unter anderem eine Verbesserung der Anwendung des dritten Energiebinnenmarktpaketes, die Weiterentwicklung des

Portals zur beruflichen Mobilität (EURES), die elektronische Rechnungslegung als Standard in der öffentlichen Auftragsvergabe, Maßnahmen zur Modernisierung Europäischer Insolvenzregelungen, die Annahme eines revidierten Produktsicherheitspaketes, die Verwirklichung des vierten Eisenbahnpaketes sowie Maßnahmen zur Förderung des Internet-Breitbandzugangs vor.

Aus Sicht des BMWFJ soll bei der weiteren Umsetzung der Binnenmarktakten darauf geachtet werden, qualitativ gute Rechtsakte zu erarbeiten, um die erwarteten positiven ökonomischen Effekte sicherzustellen.

2.3.3 Aktionsplan "CARS 2020"

Die Europäische Kommission präsentierte im November 2012 basierend auf den Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe CARS 2020 den Aktionsplan CARS 2020, mit dem die Wettbewerbsfähigkeit der Automobilindustrie der EU bis zum Jahr 2020 gestärkt werden soll.

Als ein Schlüsselsektor der europäischen und auch österreichischen Wirtschaft steht die automotive Industrie vor den Herausforderungen eines zunehmend gesättigten Binnenmarktes und steigenden globalen Wettbewerbs. Der daraus resultierende Abbau struktureller Überkapazitäten kann regional große soziale Auswirkungen haben.

Die konkreten vorgeschlagenen Maßnahmen bereiten kurz- bis langfristige Lösungsansätze für die europäische Automobilindustrie in vier Säulen vor: Investitionen in fortgeschrittene Technologien und Finanzierung der Innovation, Verbesserung der Marktbedingungen, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf globalen Märkten und Vorwegnahme der Anpassungen und Bewältigung von Umstrukturierungen.

Als großes Potential wird die Entwicklung neuer und sauberer Technologien gesehen. In diesem Bereich konnte sich Österreich im internationalen Wettbewerb bereits sehr gut etablieren. Das BMWFJ begrüßt den Aktionsplan, der zu einem richtigen Zeitpunkt vorgelegt wurde und eine ausgewogene Strategie darstellt.

Die Europäische Kommission wurde bei der Umsetzung der Maßnahmen durch einen hochrangigen Monitoring Prozess begleitet, an dem sich Österreich aktiv beteiligt hat. Ein Bericht über den Fortschritt dazu soll im ersten Halbjahr 2014 verabschiedet werden.

2.4 Energie, Ressourcen und Umwelt

2.4.1 Rahmen für eine Klima- und Energiepolitik 2030

Die Europäische Kommission plant 2014 einen Rahmen für eine Klima- und Energiepolitik über 2020 hinaus mit Zielhorizont 2030 zu erstellen, um einen langfristigen Investitionsrahmen und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten sowie Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Energiesystems zu sichern.

Die Europäische Kommission hat im März 2013 das Grünbuch "Ein Rahmen für eine Klima- und Energiepolitik bis 2030" vorgelegt. Das Europäische Parlament hat parallel dazu im Oktober 2013 den Entwurf eines Initiativberichts vorgelegt.

Die Europäische Kommission hat Anfang 2014 eine Mitteilung und eine Folgeabschätzung (Impact Assessment) vorgelegt. Beim Europäischen Rat im März 2014 sollen dann die ersten Rahmenbedingungen festgelegt werden.

Die österreichische Position wird nach Vorlage der Mitteilung der Europäischen Kommission erarbeitet werden. In einer ersten Stellungnahme zum Grünbuch hat sich Österreich für ein CO₂-Ziel gemeinsam mit einem Erneuerbaren-Ziel ausgesprochen. In Bezug auf das Energieeffizienz-Ziel soll die Evaluierung der Europäischen Kommission zur Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie, die 2014 vorgenommen werden wird, abgewartet werden. In der Stellungnahme wurde zudem betont, dass die soziale Dimension sowie die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung berücksichtigt werden müssen. Ebenso sind die Ziele der Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit (einschließlich Sozial- und Umweltverträglichkeit) und Wettbewerbsfähigkeit zu berücksichtigen und miteinander abzustimmen. In der Stellungnahme wird auf das Erfordernis hingewiesen, dass effiziente Industriebetriebe am Standort Europa langfristig eine Zukunftsperspektive bekommen sollen.

Maßnahmen oder allfällige nationale Gesetzesänderungen sind derzeit noch nicht abzusehen, da sich der Prozess noch im Anfangsstadium befindet.

2.4.2 Vollendung des Energiebinnenmarktes

Am 15. November 2012 wurde von der Europäischen Kommission die Mitteilung "Ein funktionierender Energiebinnenmarkt" vorgestellt und beim Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie am 3. Dezember 2012 das Funktionieren und der Stand der Umsetzung - Umsetzungsfrist bis Ende 2014 - des Energiebinnenmarktes erörtert. Gegen säumige Mitgliedstaaten führt die Europäische Kommission seit September 2011 Vertragsverletzungsverfahren, um die Erfolge des Binnenmarktes nicht zu gefährden. In Österreich wurde das 2011 in Kraft getretene dritte Binnenmarkt-Paket für den Elektrizitätsmarkt bereits durch die Novellen zum EIWOG und E-ControlG umgesetzt.

Im Bereich Erdgas erfolgte die Umsetzung durch die Verabschiedung des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 und die Erlassung der darauf basierenden Verordnungen der Energie-Control Austria - insbesondere der Gas-Marktmodell-Verordnung 2012, welche Anfang 2013 in Kraft getreten ist.

Auf europäischer Ebene wird intensiv an der Schaffung von Netzkodizes im Bereich Gas gearbeitet, die Strom-Netzkodizes sind noch nicht so weit. Die Kodizes über Engpassmanagement, über Kapazitätszuteilung und über Ausgleichsenergiemanagement sind bereits verabschiedet worden. Die Arbeiten am Kodex betreffend Interoperabilität befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium. Die Arbeiten am Kodex betreffend Tarife wurden begonnen.

Auf der Grundlage der Mitteilung vom 15. November 2012 schlägt die Europäische Kommission einen Aktionsplan für Europa vor, der den Erfolg des Energiebinnenmarktes sicherstellen soll und 2014 erstmals evaluiert wird.

Besondere Bedeutung kommt den regionalen Kooperationen zum Ausbau von Infrastrukturen zur Integration der Energiemärkte der EU, der Marktkopplung zur Überbrückung der Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und der Beziehung von EU-Mitgliedstaaten zu Drittländern (Angleichung der Wettbewerbsbedingungen) zu.

Zahlreiche der in der Mitteilung angeführten Aktionspunkte u.a. Preisvergleichsrechner für Konsumenten, freie Preisbildung, "Entflechtung" wurden von Österreich bereits vorzeitig erfüllt.

Andere Unterpunkte, wie z.B. Netzwerk Kodizes, Realisierung intelligenter Netze, befinden sich derzeit auf EU-Ebene in Diskussion.

Im Zusammenhang mit diesem EU-Vorhaben sind allfällige Anpassungen des EIWOG und des GWG erforderlich.

2.4.3 Markt-Interventions-Paket

Die Europäische Kommission hat am 5. November 2013 das „Markt-Interventions-Paket“ mit dem Titel "Vollendung des Elektrizitätsbinnenmarktes und optimale Nutzung staatlicher Interventionen" vorgelegt.

Optimierung staatlicher Interventionen: Österreich spricht sich dafür aus, dass nicht nur die erneuerbaren Energien sukzessive an den Markt heranzuführen sind, sondern auch die direkten und indirekten marktverzerrenden Förderungen alter Technologien - insbesondere der Kernenergie - einzustellen sind.

Kapazitätsmechanismen: Österreich begrüßt europäische Regelungen für Kapazitätsmechanismen.

Demand Response in Elektrizitätsmärkten: Österreich unterstützt den Ansatz von Demand Response im Hinblick auf die Energiekosteneinsparung, eine effizientere Gestaltung des Elektrizitätsmarktes, der Elektrizitätserzeugung und -verteilung und verbesserte Integrationsmöglichkeit für erzeugungsvolatile Erneuerbare Energieträger (Wind und Sonne).

Leitlinien zur Erneuerbaren-Förderung: Österreich unterstützt die angestrebte marktkonforme Ausgestaltung von Fördersystemen für erneuerbare Energie sowie die schrittweise Harmonisierung der Fördersysteme der Mitgliedstaaten.

Leitlinien zu Erneuerbaren-Kooperationsmechanismen: Die Möglichkeit, dass mit Hilfe der sogenannten flexiblen Kooperationsmechanismen den Mitgliedstaaten mit niedrigem Potential und hohen Produktionskosten durch die Kooperation mit Staaten mit höherem Erneuerbaren-Potential und niedrigeren Produktionskosten zu einer kosteneffektiven Zielerreichung verholfen werden soll, wird unterstützt. Das bedeutet, dass einzelne Mitgliedstaaten ihre Erneuerbaren-Ziele kosteneffizienter erreichen können, indem sie Teile des Überschusspotentials anderer Länder nutzen. Gleichzeitig werden damit die Gesamtkosten der Zielerreichung für 2020 gesenkt.

Die Mitgliedstaaten können sich zum vorgelegten Entwurf äußern. Eine Stellungnahme Österreichs an die Europäische Kommission ist geplant. Diese plant, noch in ihrer laufenden Legislaturperiode einen Beschluss zu fassen.

2.4.4 Initiative zu Technologien und Innovationen im Energiesektor

Der "Europäische Strategieplan für Energietechnologie (SET-PLAN)" soll den Umfang der europäischen Aktivitäten auf dem Gebiet der Energietechnologien ausweiten. Kerninstrumente sind die Industrieinitiativen und das Europäische Energieforschungsbündnis.

Die Mitteilung "Technologien und Innovationen im Energiebereich" vom 2. Mai 2013 hat folgende Grundsätze:

Betrachtung des gesamten Energiesystems bei der Festlegung von Prioritäten, Verzahnung von Maßnahmen entlang der Innovationskette im Energiebereich und Stärkung der Verbindung zur Energiepolitik, Bündelung von Ressourcen und Nutzung einer Vielzahl von Finanzierungsinstrumenten, Offenhalten der Optionen und Fokussierung auf die vielversprechendsten Technologien für die Zeit nach 2020.

Notwendige zentrale Entwicklungen: Erschließung des gesamten Energieeffizienzpotenzials mit Schwerpunkt auf dem Endverbrauch, Bereitstellung wettbewerbsfähiger Lösungen für ein umweltfreundliches, nachhaltiges, sicheres und effizientes Energiesystem, Förderung von Innovationen unter realen Bedingungen durch einen marktgetriebenen Rahmen.

Eine Ausweitung des Beitrages zur Kernspaltung aus Gemeinschaftsmitteln wird strikt abgelehnt. Dies hat Österreich vielfach schriftlich deponiert.

An allen anderen Aspekten des SET-Plans ist Österreich grundsätzlich interessiert, wobei allerdings auch Probleme gesehen wurden, auf deren Minderung seit Beginn hingearbeitet wurde. Hier ging es vor allem um die Ausrichtung des SET-Plans auf meist Großprojekte sowie den mangelnden Fokus auf Energieeffizienz. Es wird als großer Fortschritt gesehen, dass nun die Erschließung des Effizienzpotentials zentraler Inhalt ist. Österreich setzt sich dafür ein, Heizen und Kühlen mit erneuerbaren Energien (insbesondere Solarthermie) als eine weitere SET-Plan Initiative zu verankern.

Im neu gestalteten Beihilfenrahmen soll ein Rahmen für Maßnahmen entlang der gesamten Innovationskette im Energiebereich (alle Technologiereifegrade) erstellt werden, innerhalb dessen die verschiedenen Instrumente dann ihren Platz finden.

2.4.5 Förderung erneuerbarer Energien

Für das Jahr 2014 hat die Europäische Kommission angekündigt, neue Leitlinien für staatliche Beihilfen für Umwelt und Energie zu veröffentlichen. Markteingriffe, wie die Förderung der Erneuerbaren Energien, sollen den Zielen der Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit untergeordnet werden.

Die derzeitigen Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Umweltschutzbeihilfen gelten noch bis 31. Dezember 2014. Die Europäische Kommission überarbeitet derzeit die EU-beihilferechtlichen Rechtsgrundlagen. Ein erster Entwurf liegt bereits vor.

Die Stellungnahmen münden in der Regel in einen überarbeiteten zweiten Entwurf, der nochmals zur Konsultation ausgesendet wird.

Die Europäische Kommission verfügt - direkt gestützt auf Art. 107 und 108 AEUV - über die alleinige Kompetenz, die EU-beihilferechtlichen Zulässigkeitskriterien festzulegen.

Österreich begrüßt die Tatsache, dass sich die Europäische Kommission im Rahmen ihrer neuen Leitlinien für staatliche Umwelt- und Energiebeihilfen umfassend mit der Förderung erneuerbarer Energien auseinandersetzt. Der Ansatz der Europäischen Kommission, dem Markt bei der Erneuerbaren-Förderung größere Bedeutung beizumessen, wird ebenfalls begrüßt. Um das bestehende österreichische Fördersystem anzupassen, werden entsprechende Übergangsfristen gefordert, um Investitionssicherheit zu garantieren.

Österreich verfügt über ein EU-beihilferechtlich notifiziertes und genehmigtes System zur Finanzierung von Ökostrom, das die verschiedenen Technologien von Erneuerbaren Energien entsprechend berücksichtigt, den Ausbau der Erneuerbaren Energien forciert, allerdings gedeckelte, degressive Fördersummen vorsieht.

Das derzeit geltende österreichische Ökostromgesetz müsste gemäß den neuen Leitlinien novelliert werden.

2.4.6 Durchführungsmaßnahmen zur Ökodesign-Richtlinie

Die Richtlinie 2009/125 EG vom 21. Oktober 2009 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Ge-

staltung energieverbrauchsrelevanter Produkte (Neufassung) gibt den Rahmen für Durchführungsmaßnahmen, die Mindestanforderungen - insbesondere hinsichtlich der Energieeffizienz - für verschiedene Gruppen von Produkten festlegen. Umfasst sind alle energieverbrauchsrelevanten Produkte mit Ausnahme des Transportsektors.

Es wurde bereits eine Reihe von Durchführungsmaßnahmen erlassen. Für 2014 sind Durchführungsmaßnahmen zur Festlegung der Ökodesignanforderungen (vorwiegend Energieeffizienz) folgender Produktgruppen zu erwarten:

- Kessel zur Verbrennung fester Brennstoffe
- Lokale Raumheizgeräte
- Transformatoren (Klima- und Lüftungsanlagen)

Soweit der Bund zuständig ist, erfolgte die Umsetzung der Rahmenrichtlinie durch eine Verordnung des BMWFJ (BGBl. II Nr. 187/2011). Die Durchführungsmaßnahmen sind direkt wirksame Verordnungen und bedürfen keiner legislativen Umsetzung, die über die bereits erfolgte Umsetzung der Rahmenrichtlinie hinausgeht.

2.4.7 Externe Dimension der EU-Energiepolitik

Im Bericht des Rates zur Überprüfung der Entwicklungen der externen Dimension der EU-Energiepolitik vom 12. Dezember 2013 geht es um die Berücksichtigung der globalen Dimension beim energiepolitischen Agieren.

Angestrebt wird auf EU-Ebene die weitere Forcierung einer transparenten, abgestimmten und damit auch wirkungsvolleren Energieaußenpolitik der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Im Hinblick auf die Ausdehnung des Energiebinnenmarktes wird das Ziel verbindlicher gemeinsamer Regeln mit Drittstaaten (insbesondere Türkei, Ukraine), das dem Modell der Europäischen Union folgt, weiter verfolgt. Besonders relevant in diesem Zusammenhang sind die Energiegemeinschaft (Sitz in Wien), der Energiecharta-Prozess, aber auch sogenannte Twinning-Projekte, die bisher unter österreichischer Beteiligung mit Kroatien und Georgien sehr erfolgreich waren. Angestrebt wird eine Vertiefung bzw. Ausdehnung des Vertrags zur Gründung der Energiegemeinschaft und eine Verlängerung seiner Gültigkeit über 2016 hinaus sowie die Ausrichtung auf die tatsächliche Umsetzung der sich aus dem Vertrag ergebenden Vorschriften. Ebenso angestrebt werden die aktive Heranführung und Aufnahme geeigneter weiterer Mitglieder in die Energiegemeinschaft.

Die Teilnahme Russlands am Energiecharta-Vertrag wird als wichtiges Ziel gesehen. Der internationale Dialog mit Erzeuger-, Transit- und Verbraucherstaaten soll intensiviert werden. In diesem Zusammenhang sollen Drittländer ermutigt werden, ehrgeizige Energieeffizienz- und Erneuerbare-Energie-Strategien umzusetzen. Nationale und EU-Energieaußenpolitik sollen Hand in Hand gehen und sich gegenseitig verstärken.

Auch die nationale Ebene, d.h. die österreichische Energieaußenpolitik soll in einen breiteren politischen Rahmen eingebettet werden (z.B. Verzahnung mit Außenwirtschaftspolitik, Standortpolitik, Entwicklungszusammenarbeit, Nuklearfragen, etc.).

Österreich hat sich in der Vergangenheit stets für eine Stärkung der Europäischen Union in Angelegenheiten der Energieaußenpolitik ausgesprochen.

2.5 Außenwirtschaft

Die Kommissionsmitteilung "Handel, Wachstum und Weltgeschehen" aus dem Jahr 2010 bleibt auch 2014 Grundlage der EU-Handelspolitik. Die EU bekennt sich weiterhin zur Förderung von freiem und fairem Handel und sieht Handel und Investitionen als wesentliche Faktoren für nachhaltiges Wirtschaftswachstum, eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit und die langfristige Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa.

Wesentliche Vorhaben im Jahr 2014 sind die Fortsetzung bzw. der Abschluss wichtiger internationaler Verhandlungen, die europäische Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik, die Durchsetzung bestehender Handelsregeln und die Umsetzung der Ergebnisse der 9. WTO-Ministerkonferenz sowie die Vervollständigung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Investitionsbereich.

Mit der Internationalisierungsoffensive hat Österreich in den letzten Jahren ein international beachtetes Instrumentarium zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft entwickelt. Regelmäßige Evaluierungsstudien belegen den Erfolg: Die Zahl der exportierenden Betriebe steigt kontinuierlich; seit 2008 um mehr als 10.000 auf rund 45.000. Für die Fortsetzung der Internationalisierungsoffensive sollen daher mehr Mittel zur Verfügung stehen. Ein wesentliches Element ist die Konzentration auf Wachstumsmärkte außerhalb Europas.

2.5.1 EU-Handels- und Investitionspolitik

WTO: Umsetzung der Ergebnisse der 9. Ministerkonferenz

Anlässlich der 9. WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2013 wurde eine Reihe wichtiger Entscheidungen getroffen. Die Einigung über das neue WTO-Abkommen über Handelserleichterung ist besonders hervorzuheben. Zum "Bali-Paket" gehören aber auch Einigungen über wichtige Aspekte der Landwirtschaft (Ernährungssicherheit, Exportwettbewerb und Zollkontingentverwaltung) und über Entwicklungsthemen (z.B. die Weiterführung der Arbeiten zu präferenziellen Ursprungsregeln für am wenigsten entwickelte Länder - LDCs und ein Arbeitsprogramm für eine Ausnahmeregelung für Dienstleistungsexporte aus LDCs).

2014 soll dazu genutzt werden, diese Ergebnisse zu konkretisieren, Verhandlungen über eine Ausweitung des plurilateralen Informationstechnologieabkommens fortzusetzen und mögliche Verhandlungen über die Liberalisierung des Handels mit Umweltgütern vorzubereiten.

USA

In der EU-Handelspolitik kommt den Verhandlungen mit den USA über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) derzeit die größte Bedeutung zu.

Das Verhandlungsmandat wurde am 14. Juni 2013 verabschiedet. Die ersten Verhandlungsrunden fanden im Juli, November und Dezember 2013 statt. Diskutiert werden in 24 Verhandlungsgruppen u.a. folgende Themen: landwirtschaftlicher und nicht-landwirtschaftlicher Marktzugang, Wettbewerb, grenzüberschreitender Dienstleistungshandel, Zoll- und Handelserleichterungen, elektronischer Handel und Telekommunikation, Energie und Rohstoffe, geistige Eigentumsrechte, öffentliche Beschaffung, technische Handelshemmnisse bzw. sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen, Finanzdienstleistungen sowie regulatorische Kohärenz und Transparenz.

Im Februar 2014 sollen Warenangebote ausgetauscht werden. Für den Austausch der Dienstleistungsangebote gibt es noch kein Datum.

Unter besonderer Berücksichtigung seiner nationalen Interessen legt Österreich bei den Verhandlungen insbesondere Wert auf die Beseitigung nicht-tarifärer Handelshemmnisse; die Verbesserung des Marktzugangs bei Waren; die Verbesserung des Marktzugangs im Dienstleistungsbereich unter

Berücksichtigung der defensiven Interessen bezüglich Kultur/Audiovision, öffentliche Dienstleistungen, die Dienstleistungserbringung durch natürliche Personen (Mode 4); die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips; die Aufrechterhaltung eines hohen Verbraucherschutzniveaus; den Investitionsschutz; das Nachhaltigkeitskapitel; das öffentliche Beschaffungswesen.

Andere Freihandelsabkommen

Zum umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen mit Kanada wurde im Oktober 2013 eine politische Einigung über die Hauptelemente erzielt. Technische Diskussionen müssen im Frühjahr 2014 abgeschlossen werden, damit der Text des Abkommens finalisiert werden kann.

Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen (FHA) mit Japan begannen im April 2013. Die vierte Verhandlungsrunde findet im Jänner 2014 statt. Im April 2014 wird die Europäische Kommission die Umsetzung der Verpflichtungen zur Beseitigung nichttarifärer Handelshemmnisse in Bereichen von EU-Interesse, die Japan eingegangen ist, prüfen und einen Bericht darüber vorlegen.

Mit Indien wird seit 2007 ein FHA verhandelt. Die Verhandlungen sind weit fortgeschritten, derzeit erfüllt Indien aber einige EU-Kernforderungen in Bereichen wie Dienstleistungen, Kraftfahrzeugen, Wein und Spirituosen noch nicht.

FHA mit Kolumbien/Peru sowie Zentralamerika sollen dem österreichischen Parlament 2014 zur Ratifizierung vorgelegt werden.

Die EU führt weiters Verhandlungen über FHA mit den ASEAN-Staaten (Singapur, Malaysia, Vietnam, Thailand), mit Mercosur und Marokko. Verhandlungen mit Tunesien, Jordanien und Ägypten sind in Vorbereitung.

Russland

Die seit 2008 mit der Russischen Föderation laufenden Verhandlungen über ein Nachfolgeabkommen für das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen sollen ehestmöglich abgeschlossen werden. Das neue Abkommen soll einen Handels- und Investitionsteil sowie substantielle, rechtlich verbindliche Verpflichtungen in allen Bereichen der Zusammenarbeit enthalten. Der Russland-Gipfel im Jänner 2014 ermöglichte eine Diskussion der Weiterentwicklung der strategischen Partnerschaft und anderer offener Fragen.

Österreich unterstützt die Bemühungen der EU: Russland nimmt im österreichischen Handel mit Osteuropa eine dominierende Stellung ein und liegt unter den Top 10 der österreichischen Exportpartner weltweit. Die im Zuge des österreichischen Staatsbesuches in Moskau im Mai 2011 unterzeichnete Deklaration über die Partnerschaft für die Modernisierung zwischen der Republik Österreich und der Russischen Föderation trägt dieser Entwicklung Rechnung. Durch die Modernisierungspartnerschaft kann innerhalb von drei Jahren ein zusätzliches Handelsvolumen von rund 500 Mio. Euro bewegt und so ein Außenhandelsplus von 7% pro Jahr erreicht werden.

Investitionspolitik

Seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon kann die Europäische Kommission, ein entsprechendes Verhandlungsmandat durch die Mitgliedsstaaten vorausgesetzt, Investitionsbestimmungen in Unionsabkommen mit Drittstaaten verhandeln.

In der Zwischenzeit verhandelt die EU mit Kanada, Singapur, USA, Japan, Indien und den ASEAN-Staaten FHA mit Investitionsschutzbestimmungen. Die Verhandlungen über den Investitionsschutzteil der Abkommen mit Kanada und Singapur sind weit fortgeschritten und stehen kurz vor dem Abschluss.

Mit China laufen seit 2010 Gespräche über ein eigenständiges umfassendes Investitionsabkommen mit Bestimmungen zu Marktzugang, Personenbewegungen sowie Investitionsschutz und Investor-Streitbeilegung. Nach Annahme des Verhandlungsmandats am 18. Oktober 2013 wurden die Verhandlungen mit China im November 2013 aufgenommen.

Der Übergang der Investitionskompetenz auf die EU machte auch legislative Maßnahmen notwendig. Für diesen Bereich musste eine europarechtliche Rechtsgrundlage für bestehende und künftige bilaterale Investitionsschutzabkommen der EU-Mitgliedstaaten geschaffen werden. Dies geschah mit der Verordnung zur Einführung einer Übergangsregelung für bilaterale Investitionsschutzabkommen (BITs) zwischen den Mitgliedstaaten und Drittländern, die seit 9. Jänner 2013 in Kraft ist. Seither bedarf die Aufnahme von Verhandlungen, deren Abschluss und/oder das Inkrafttreten von bilateralen Investitionsschutzabkommen (BIT) der Zustimmung durch einen neu eingerichteten Kommissionsausschuss. Österreich war, gemeinsam mit den Niederlanden, der erste Mitgliedstaat, der am 26. März 2013 die Zustimmung

zur Unterzeichnung von zwei neuen BITs (mit Nigeria und Bahrain) erhielt. In der Zwischenzeit wurde Österreich ermächtigt, mit elf weiteren Ländern Verhandlungen aufzunehmen.

Noch nicht abgeschlossen sind die seit 2012 laufenden Arbeiten an einer Verordnung über die Aufteilung der Verantwortung zwischen den EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission in Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren. Die Stellungnahmen des Europäischen Parlaments und des Rates zum Vorschlag der Europäischen Kommission liegen vor, das Gesetzgebungsverfahren soll 2014 abgeschlossen werden.

2.5.2 Internationales Beschaffungsinstrument

Der Verordnungsvorschlag über den Zugang von Waren und Dienstleistungen aus Drittländern zum EU-Binnenmarkt für das öffentliche Beschaffungswesen und über die Verfahren zur Unterstützung von Verhandlungen über den Zugang von Waren und Dienstleistungen aus der Europäischen Union zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten von Drittländern enthält Regelungen über den Zugang von Bietern aus Drittstaaten zum EU-Beschaffungsmarkt unter Wahrung der internationalen Verpflichtungen der EU. Er soll die Marktzugangsbedingungen für EU-Bieter in Drittstaaten verbessern und die EU-Verhandlungsposition im Zuge von FTA-Verhandlungen stärken.

Österreich lehnt, wie zahlreiche andere Mitgliedstaaten, diesen Verordnungsvorschlag ab, weil nicht sichergestellt ist, dass das angestrebte Ziel einer verstärkten Marktöffnung in bestimmten Drittstaaten damit erreicht werden kann. Überdies werden die Regelungen wegen der extrem hohen Kosten und dem Verwaltungsaufwand als unverhältnismäßig angesehen. Eine Abstimmung im Europäischen Parlament wird Anfang 2014 erwartet.

2.5.3 Handelspolitische Schutzinstrumente

Die handelspolitischen Schutzinstrumente sollen an aktuelle Entwicklungen angepasst werden. Verbesserungen sind insbesondere bei der Verfahrenstransparenz, der Effizienz der Instrumente, der Verhinderung von Retaliationsmaßnahmen betroffener Drittstaaten, im Überprüfungsverfahren, bei der Kooperationsbereitschaft der Verfahrensparteien und bei der Rechtssicherheit vorgesehen.

Das Maßnahmenpaket umfasst einen Verordnungsvorschlag zur Änderung der Grundverordnung betreffend Antidumping- und Ausgleichszölle sowie (rechtlich nicht bindende) Richtlinien betreffend Auslaufüberprüfungen, die Berechnung der Schadensspanne, die Ermittlung des Unionsinteresses und die Wahl des Vergleichslandes. Eine Beschlussfassung im Europäischen Parlament wird für Anfang 2014, ein Inkrafttreten der Verordnung nach Abschluss des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens frühestens im 1. Halbjahr 2014 erwartet.

Österreich schätzt einige Elemente der Vorschläge positiv ein: die Vorinformation über vorläufige Maßnahmen, die Rückerstattung von Zöllen, die nach dem Auslaufdatum einer Maßnahme während der Dauer einer Auslaufüberprüfung eingehoben werden sowie Klarstellungen im Einklang mit den Ergebnissen von Gerichts- oder WTO-Streitbeilegungsentscheidungen. Grundsätzlich positiv eingeschätzt wird auch die Einführung einer Verschiffungsklausel, die dafür vorgesehene Frist von zwei Wochen wird aber als zu kurz bewertet. Abgelehnt wird die vorgesehene Aufweichung der "Regel des niedrigeren Zolls", insbesondere deren völlige Abschaffung im Bereich der Ausgleichszölle. Kritisch gesehen werden die amtswegige Verfahrenseinleitung und die Kooperationspflicht im Fall von Retaliationsgefahr. In der vorliegenden Form ist das Maßnahmenpaket für Österreich nicht akzeptabel.

2.5.4 Östliche Partnerschaft

Das Ziel der Östlichen Partnerschaft (ÖP) ist die Stärkung und der Ausbau der Beziehungen zu den östlichen Partnerstaaten der EU (Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Ukraine, Moldau und Belarus). Erfasst ist auch der Abschluss von vertieften und umfassenden FHA als integraler Bestandteil der Assoziationsabkommen. Sie sind ein wichtiger Motor für die wirtschaftliche Integration sowie die einheitliche Annäherung an die EU.

Österreich unterstützt eine Weiterentwicklung der europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) und insbesondere die vorgesehenen Schritte zur weiteren wirtschaftlichen Integration im Wege von vertieften und umfassenden FHA. Vor allem die Konsolidierung der Reformprozesse zur politischen und wirtschaftlichen Stabilität der Staaten der Region steht für Österreich im Vordergrund, insbesondere im Hinblick auf die österreichischen Wirtschaftsinteressen in der Schwarzmeerregion. Für Österreich sind die Länder der Östlichen Partnerschaft schon aufgrund der geopolitischen Lage und Drehscheibenfunktion von Bedeu-

tung. Die Vertiefung der Beziehungen und eine Etablierung rechtlicher Grundlagen (insbesondere für den Handel) zwischen der EU und den Partnerländern sind daher auch für Österreich von großem Interesse.

2.5.5 Erweiterung der Europäischen Union

Jedes Jahr verabschiedet die Europäische Kommission ein "Erweiterungspaket", in dem ihre Politik im Bereich EU-Erweiterung erläutert wird. Das Erweiterungspaket 2013 enthält ein Strategie-Dokument und acht Fortschrittsberichte. Das Strategiepapier enthält Grundprinzipien, die zuerst in den Kandidatenländern eingeführt werden müssen: Rechtsstaatlichkeit, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, Stärkung demokratischer Institutionen, gemeinsame Werte und Prinzipien, Achtung der Grundrechte, regionale Kooperation (gutmachbarschaftliche Beziehungen) und das Bemühen um Beilegung bilateraler Streitigkeiten. Das Instrument für Heranführungshilfe für die Unterstützung von Reformen (IPA II) wird 2014 in Kraft treten.

Der Beginn von Beitrittsverhandlungen mit Serbien wird grundsätzlich von allen EU-Mitgliedstaaten unterstützt. Der Beginn von Beitrittsverhandlungen mit Mazedonien wird nach wie vor von Griechenland, aber auch von Bulgarien abgelehnt. Zahlreiche Mitgliedstaaten (insbesondere Frankreich, Deutschland und die Niederlande) sind skeptisch bezüglich der Gewährung des Kandidatenstatus für Albanien.

Österreich ist erfreut über die Fortschritte, welche insbesondere Serbien, Kosovo und Albanien auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft erzielt haben. Österreich begrüßt den Beginn der Beitrittsverhandlungen mit Serbien und unterstützt eine baldige Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Mazedonien sowie die Gewährung des Kandidatenstatus für Albanien. Enttäuschend ist hingegen, dass die weitere EU-Annäherung Bosniens und Herzegowinas trotz aller Bemühungen der Europäischen Kommission noch immer blockiert ist.

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission mit der Türkei bevorzugt Österreich - in Abhängigkeit von den Fortschritten bei der Acquis-Anpassung - eine maßgeschneiderte Lösung anstelle eines klassischen Beitrittsszenarios. Österreich begrüßt die Unterzeichnung des Rückübernahmeabkommens und den gleichzeitigen Start des Visa-dialogs als positives Signal. Die ausnahmslose Erfüllung der Bedingungen des Ankara-Protokolls und die Normalisierung der Beziehungen mit Zypern sind für den weiteren Verhandlungsfortschritt von entscheidender Bedeutung.

2.5.6 Region Südkaukasus und Zentralasien (CCA)

Der Südkaukasus (Armenien, Aserbaidshan und Georgien) sowie die fünf zentralasiatischen Staaten Kasachstan, Kirgisistan, Usbekistan, Tadschikistan und Turkmenistan sind eine strategisch wichtige Schnittstelle zwischen Europa und Asien. Die EU-Strategie für Zentralasien sowie die Östliche Partnerschaft sind wichtige Schritte in Richtung der gegenseitigen Annäherung Europas und der CCA-Region.

Die CCA-Region rückt zunehmend in den Fokus europäischer Politik und stellt einen ökonomischen aber auch energiewirtschaftlichen Hoffungs- markt für die EU und aufgrund der geographischen Lage und Drehscheiben- funktion auch für Österreich dar. Das österreichische Handelsvolumen mit der CCA-Region hat sich seit 2000 fast vervierfacht. Kasachstan ist als größ- ter Erdöllieferant auch gleichzeitig der wichtigste österreichische Handels- partner der Region, gefolgt von Aserbaidshan. In Anbetracht ihrer strategi- schen Bedeutung für die österreichische Energiesicherheit und noch nicht ausgeschöpfter Export- und Investitionspotentiale ist die CCA-Region ein Zukunftsmarkt mit erheblichem Wachstumspotential.